

ZUSATZANTRAG

**der LA Dominik Oberhofer und Andreas Leitgeb zum
Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten
zur Regierungsvorlage betreffend eines Gesetzes
über den Präsidenten der Bildungsdirektion für Tirol**

**Der Landtag wolle das Gesetz über den Präsidenten der Bildungsdirektion für Tirol unter Einfügung
des folgenden Abs. 2 im § 2 beschließen:**

"(2) Dieses Gesetz tritt mit dem Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft."

Begründung:

Das Parteibuch darf in der Schule keinen Platz mehr haben. Darum wollen NEOS, dass die neu geschaffenen Bildungsdirektionen unabhängig von politischer Einflussnahme handeln können. Um eine reibungslose Überführung des Landesschulrates in die Bildungsdirektion zu gewährleisten, soll der Landeshauptmann zeitlich befristet das Amt des Präsidenten der Bildungsdirektion ausüben können. Nach Ablauf von 2 Jahren (Ende 2020) dürfte dieser Organisationsprozess abgeschlossen sein und die Funktion des politischen „Vorstandsvorsitzenden“ nicht mehr notwendig sein. Mit dem unabhängigen hauptberuflichen Bildungsdirektor an der Spitze soll ein neutrales „Bildungsservice“ entstehen. Dieses soll unter anderem kontrollieren, ob Schulen unterschiedliche Ziel- und Qualitätsvorgaben einhalten und ihnen dabei als Hilfs- und Servicestelle dienen. Das Bildungsservice hat die Aufgabe der Qualitätsentwicklung und -sicherung und ist frei von politischer Einflussnahme. Die Hauptaufgabe der Politik ist es sodann, verlässliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Innsbruck, am 26. Juni 2018